aufgenommen worden, um das Abschreckungsprincip geltend zu machen, um die ganze Gemeinde des Ortes zu Wachsamkeit und zu Verhütung eines großen, die Commun betreffenden Schadens zu bestimmen, dies aber wird, meiner Ueberzeugung nach, weit mehr geschehen, wenn ganze Orte betheiligt werden, und nicht Einzelne. Wie kommt überdies der unschuldige Einzelne dazu, daß er wegen Contravention seines Mitbürgers so einer großen, harten Beschränkung unterworfen werden soll? wie dies durch Einsührung der Individualbüchen unvermeidlich entsteht? Ich kann demnach blos für den Antrag in der Schrift stimmen, wie ihn die Deputation beantragt hat.

v. Polenz: Auch ich muß erklären, daß ich mich denen Herren anschließe, welche auf Wegfall der anstößigen Strafbestimmung, mithin auf Wegfall der ganzen §. 19 antragen. Sie haben ganz das ausgesprochen, was ich von Unfang in der Deputation zu bewirken suchte, damals aber blos nachgab, um nicht der Einzige zu sein, welcher dissentirte. Ich werde demnach gegen die §. stimmen.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich werde mich ebenfalls den mehrsachen Erklarungen anschließen und ganz gegen §. 19 stimmen, denn es ist allgemein anerkannt, daß die Festschung eines allgemein bestimmten und gleichmäßigen Deputatquantums durchs ganze Land die größte Härte und Ungerechtigkeit sein wurde, und auf der andern Seite halte ich es für unaussührbar, die Consumtionsquanta nach einzelnen Berzhältnissen zu reguliren, bei welchen es nicht blos ausreichen würde, daß man für einzelne Orte ein geringeres oder größeres Duantum bestimmte; sondern, wollte man gerecht sein, so müßte man für jeden Einzelnen ein besonderes Quantum bessimmen. Und wohin soll das sühren? Ich din ebenfalls der Ueberzeugung, daß durch die übrigen Strassestimmungen genug gesorgt sei, und ich erkläre mich ebenfalls gegen die §. 19.

Pring Johann: Bas ben Begfall ber &. betrifft, fo mußte ich mich bagegen erklaren. Ich glaube, daß bie Bebenten ber letten Sprecher nicht gang begrundet find; einmal ift die g. allerdings mehr Popang, aber ein folder, bag ich zweifle, ob er jemals zur Ausführung kommt. Ich glaube, er ift nur barum gefett, bamit bie Commun, wie vorhin ermahnt murbe, fich moglichst anstrenge, folche Ginschleife gu entbeden; eine Ungerechtigkeit finbe ich in ber &. nicht; wenn mein Untrag burchginge, fo enthalt berfelbe nichts weiter, als eine Controle, man wolle feben, ob wirklich bie Galzeinschleife noch fortfahren. Das erfahrt man fehr gut, wenn man Inbividualfalzdeputatbucher annimmt. Es muß freilich bas Inbividualquantum bas Minimum fein, mas felbft der Mermfte braucht; benn fonft fann es leicht zu Ungerechtigkeiten fuhren. Aber auch diefes muß fein absolutes fein, bas jeber Gingelne nachzahlen mußte, fonbern es muffen immer noch anbre Berbachtsgrunde es unterftugen, ehe zur Nachzahlung und Strafe geschritten wirb. . Dann hat bie Conscription nicht mehr ben Breck, fo und fo viel zu nehmen; bas murbe gemiffermagen

heißen: friß ober stirb; sondern es ist weiter nichts, als das Mittel, welches aufmerksam macht, ob dieser ober jener Salz eingeschleift haben mochte.

Burgermeister Wehner: Eine Controle kann dann nicht eingeführt werden, wenn man nicht bestimmt weiß, wieviel Salz Ieder eigentlich verzehren muß. Denn darüber sind wir einverstanden, daß man 2 Mehen Salz durchgängig nicht feststellen kann. Nun ist nicht bestimmt, wieviel Salz jeder Mensch in Zukunft verzehren soll, und das müßte also erst bestimmt werden, che man auf die g. eingehen kann; sonst geht man auf etwas Ungewisses ein. Ich sehe wirklich nicht ein, welcher Nachetheil entstehen soll, wenn die g. heraussällt. Wir würden mit deren Beibehaltung das Sute, was das Geseth enthält, beinahe ganz wieder zerstören, eben das, was man gewünscht hat, daß nämlich Niemand mehr dem Zwang unterworsen sein soll. Der Unschuldige würde müssen zu dem alten Schuldigen leiden, und das würde so viel heißen zu dem alten Schuldigen leiden, und das würde so viel heißen zu dem alten Scundsah zurückzukehren: friß Bogel oder stirb!

Ronigl. Commiffar v. Ehrenftein: Es haben fich mehre Stimmen über bie Sarte ber 19. S. vernehmen laffen, und es hat allerdings die Regierung biefe S. nicht ohne Borbedacht, Unfangs nicht ohne Bedenken, in ben Gefegentwurf aufgenommen. Sie hat fich aber trot bem überzeugen muffen, bag eine berartige Undrohung, und follte hierbei auch nur ber Abschredungstheorie gehuloigt werden, boch in ber That unvermeidlich und nicht fo hart und unbillig ift, wie man fur den erften Mugenblick meinen konnte. Bei ben Salzeinschleifen kamen zwei Rategorien von Perfonen in Betracht, namlich biejenigen, welche wirklich Salz einschleifen, und bas werden in ber Regel allerbings nur wenige Perfonen in ben Gemeinden fein. Es fommen aber auch in Betracht die Galzconsumenten , namlich biejenigen Ortsbewohner, welche eingeschleiftes Galg faufen, weil fie es billiger finden, als fie es von ben Galafchanken entnehmen konnen. Um beswillen scheint es nicht unbillig, wenn bie gange Gemeinde fur wiederholte Salzeinschleifungen bufte, welche bei ihr vorkommen, ober wenn wenigstens bie Gemeinde gur Aufmerksamkeit gezwungen wird, bag funftig folche Galgeinschleife nicht mehr flattfinden. Wenn angeführt worden ift, es fei ausreichend, daß wir eine Grenzaufficht hatten, um die Salgeinschleife beobachten zu konnen, fo muß ich bemerken, bag bie Grengaufficht im ftrengern Ginne bes Worts nur bort ift, wo die Bollvereinsgrenze besteht, bei bem Salzwesen aber bie Lanbesgrenzen nach allen Richtungen bin ins Auge gefaßt merben muffen.

Ziegler und Klipphausen: Ich muß mich bestimmt für den Wegfall der g. 19 erklaren. Es würde dadurch die Abssicht des Gesehes vollkommen umgangen werden. Es soll eine Last weggenommen, und unmittelbar eine neue, viel schlimmere eingeführt werden. Das würde jedenfalls das Uebel nicht nur nicht heben, sondern unumgänglich größer machen; denn nun würde jeder zum Spion seines Nebenmenschen; er würde darauf Achtung geben, ob der, der das Salz wohlseiler giebt,